



# Finanzamt Straubing

Finanzamt Straubing, 94301 Straubing

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	162
Steuernummer:	16213200325
Sicherheitsnummer:	38654639

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09421 941-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

162 / 132 / 00325

348

Frau Riesner

289

04.02.2020

Mo-Fr 8:00-11:00

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Mader Bau GmbH, Hauptstr. 50, 94253 Bischofsmais
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 02.03.2020 bis zum 01.03.2023.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Riesner



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
Fürstenstraße 21  
94315 Straubing

Öffnungszeiten Servicezentrum (Innenhof Herzogschloss)

Montag bis Mittwoch, Freitag 7.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag Juni - Nov 7.30 - 15.00 Uhr  
Donnerstag Dez. - Mai 7.30 - 17.00 Uhr

e-mail  
Internet

poststelle.fa-sr@finanzamt.bayern.de  
[www.finanzamt-straubing.de](http://www.finanzamt-straubing.de)

Kreditinstitut  
Bundesbank Regensburg  
Bayerische Landesbank  
HypoVereinsbank

IBAN  
DE61 7500 0000 0075 0015 08  
DE21 7005 0000 0004 3604 71  
DE41 7402 0074 0011 2669 67

BIC  
MARKDEF1750  
BYLADEMMXXX  
HYVEDEMM445

Telefax:  
09421 941 - 272  
Telefax Betriebsprüfung:  
09421 941 - 872